



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|--------------------------|------------|-----------------|
| Amt für Stadtentwicklung | 25.04.2019 | 1318/19 - I/435 |
|--------------------------|------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|---|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 06.05.2019 | | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 07.05.2019 | | |
| Bauausschuss | | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | |

Betreff:

Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens LiLa - Lahnaue I und II im Bereich der Gemarkung Dutenhofen

Anlage/n:

2 Pläne

Beschluss:

Der Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens für die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wetzlar gelegenen Flächen in der Gemarkung Dutenhofen zur Umsetzung von Maßnahmen des EU-Life-Projektes „Living Lahn“ wird zugestimmt.

Durch die Teilnahme am Verfahren, bei dem Flächen in der Lahnaue beidseitig der Lahn in den Gemeindegebieten Lahnaue, Heuchelheim und Wetzlar betroffen sind, werden die seitens des RP Gießen mit den Kommunen geplanten Maßnahmen des vorgenannten Projekts als auch eigene städtische Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten in den Lahnauen unterstützt. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Landentwicklung (Verbesserung der Agrarstruktur, Wegebeziehungen, Naturschutz, Tourismus etc.) im Verfahrensgebiet umgesetzt und durch die Hessische Flurneuordnung, die vom Amt für Bodenmanagement Marburg verfahrenstechnisch durchgeführt wird, gefördert werden.

Die Eigenleistung zur Finanzierung des Flurbereinigungsverfahrens in Höhe von ca. 30 % für den Bereich der Gemarkung Dutenhofen übernimmt die Stadt Wetzlar. Den privaten Teilnehmern (Grundstückseigentümern) sollen keine Verfahrenskosten entstehen.

Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Bodenmanagement Marburg zu stellen.

Wetzlar, den 25.04.2019

gez. Semler

Begründung:

Das Regierungspräsidium Gießen ist als Projektpartner am EU- Life Projekt „LiLa – Living Lahn“ beteiligt und verfolgt in diesem Projekt mit verschiedenen Maßnahmen das Ziel, die Lahn ökologisch aufzuwerten und gleichzeitig den Fluss und das Leben am Fluss lebenswerter zu machen; u. a. soll durch das Projekt auch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) an der Lahn vorangebracht und Maßnahmen aus dem mittelfristigen Natura-2000-Maßnahmenplan umgesetzt werden. Beim Projekt LiLa handelt es sich um ein integriertes EU-Life Projekt. Die Besonderheit dieser seit 2014 neu eingeführten Kategorie des Life-Förderprogrammes der EU, den Integrierten Projekten, liegt darin, dass sie Umwelt- und Klimapläne oder -strategien behörden- und länderübergreifend in einem großen räumlichen Maßstab und unter Einbeziehung der betroffenen Interessenvertreter umsetzen. Neben der Umsetzung der WRRL sind hier die mittelfristigen Maßnahmenpläne für das Vogelschutzgebiet und das gleichnamige FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiete) „Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen“ zu nennen. Die naturschutzfachlich (potenziell) hochwertigen Gebiete an der Lahn, insbesondere die geschützten Natura 2000-Gebiete, sollen in Form von besonderen Artenschutzmaßnahmen, der Sicherung und Reaktivierung von Feuchtgebieten und einer ökologischen Gewässerunterhaltung aufgewertet werden. Vor Durchführung der geplanten Maßnahmen, die sich auf verschiedene Gemarkungsbereiche der anliegenden Kommunen Heuchelheim, Lahnaue und Wetzlar erstrecken, ist aufgrund der Lage, des Zuschnitts und der Kleingliedrigkeit der vielen Eigentumsverhältnisse ein umfangreiches Flächenmanagement erforderlich, welches in Form eines Flurbereinigungsverfahrens geregelt werden soll.

Die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens gliedern sich in Verfahrenskosten und Ausführungskosten. Die Verfahrenskosten sind Leistungen der ausführenden Behörde (Amt für Bodenmanagement Marburg) und werden komplett vom Land Hessen getragen. Die Ausführungskosten sind die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Kosten, die die Kosten für Vermessung, Bodenschätzung und Herstellung sonstiger Anlagen enthalten.

Diese Ausführungskosten werden nach aktuellem Sachstand zu ca. 70 % durch Mittel der EU, des Bundes und des Landes Hessen gefördert. Neben den vorgenannten Naturschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen können auch landwirtschaftliche oder touristische Ziele wie z.B. Verlagerung oder Neuanlage von Wirtschafts- oder Radwegen gefördert werden. Ob auch die Sanierung der Lahnbrücke in Dutenhofen förderfähig ist, wird im Rahmen des Verfahrens geprüft.

Im Bereich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens befinden sich rund 86 ha Fläche auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar in der Gemarkung Dutenhofen. Der durchschnittliche Regelfördersatz für alle förderungsfähigen Kosten liegt bei ca. 2.000,00 €/ha. Dies bedeutet, dass bei Ausnutzung des Gesamtbetrages von knapp 172.000,00 € die Stadt für das auf die Dauer von mehreren Jahren ausgelegte Verfahren einen Eigenanteil in Höhe von ca. 52.000,00 € zu tragen hätte. Darin enthalten ist ein Eigenanteil für die Vermessungskosten von rund 13.000,00 €.

Die Gemeinden Lahnaue und Heuchelheim haben bereits entsprechende Beschlüsse zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens gefasst und die Übernahme der Eigenleistung zugesichert. Um auch den Privateigentümern im Gebiet der Gemarkung Dutenhofen keine Kosten entstehen zu lassen, übernimmt die Stadt Wetzlar für ihr Hoheitsgebiet die

anteilige Eigenleistung.